

Vorwort

Wie alle anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat auch unsere Landeskirche einen langen Anlauf gebraucht, um nach 1945 – angesichts der Schoa – Schritte der Buße und der Erneuerung in ihrem Verhältnis zum Judentum zu gehen. Erst der 1982 konstituierte Arbeitskreis „Kirche und Judentum“ konnte nach intensiven Vorarbeiten 1988 der Landessynode die Arbeitshilfe „Kirche und Israel“ vorlegen, die Ausdruck der Umkehr ist und vor allem in Kirchengemeinden, Presbyterien und Bezirkssynoden gründlich diskutiert wurde. Das Ergebnis der Beschäftigung mit dieser Schrift führte im Mai 1990 zu einem Votum der Landessynode, das den Auftrag beinhaltete, eine Ergänzung der Kirchenverfassung, das Verhältnis unserer Kirche zum Judentum betreffend, vorzubereiten. Am 10. Mai 1995 beschloss die Landessynode einstimmig, die Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) im § 1 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: „Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie (sc. die Landeskirche) sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem ersterwählten Volk Israel – zum Heil für alle Menschen. Zur Umkehr gerufen, sucht sie Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt jeder Form von Judenfeindschaft entgegen.“

In einer 2002 erschienenen Handreichung des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ forderte der langjährige Promotor des christlich-jüdischen Dialogs in unserer Landeskirche, Herr Dr. theol. h.c. Hans L. Reichrath: „Die Verfassungsänderung muss Konsequenzen haben. Sie muss in die Praxis unseres kirchlichen Lebens umgesetzt werden. Sie muss zu einem Umdenken führen, weg von den jahrhundertelangen schlimmen theologischen Verirrungen und ihren Folgen für die Juden und die Kirche selbst.“

Mit der vorliegenden Thesenreihe „Israel: Staat – Land – Volk“ kommt der Arbeitskreis „Kirche und Judentum“ einem dringenden Desiderat nach. Fast zwei Jahre hat der interne Diskussionsprozess gedauert, in dem es darum ging, durchaus unterschiedliche Positionen auf ihre Konsensfähigkeit hin zu befragen. Die hier vorgelegte Thesenreihe beschränkt sich einerseits bewusst auf das Thema „Israel“ – und nimmt deshalb erst gar nicht in Anspruch, alle in diesem Zusammenhang wesentlichen Aspekte angesprochen bzw. behandelt zu haben. Andererseits wagen sich die gefundenen Formulierungen über eine bloße Beschreibung des Sachverhalts hinaus und wollen im Hören auf das Zeugnis der Heiligen Schrift und in Mitverantwortung für ein friedliches Zusammenleben von Bürgern des Staates Israel und seinen arabischen Nachbarn inhaltlich Orientierung geben:

Die Thesenreihe gliedert sich insgesamt in zwei Abschnitte: in einen eher politisch-historisch argumentierenden ersten und einen stärker theologisch argumentierenden zweiten Teil.

Im ersten Teil (Thesen 1 bis 8) wird die Bedeutung des Staates Israel als „Schutzgehäuse“ (Martin Stöhr) für Jüdinnen und Juden gegen Verfolgung betont, dessen Legitimität nach dem Teilungsbeschluss der UN-Vollversammlung von 1948 völkerrechtlich ebenso unbestreitbar ist (vgl. These 2), wie das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat (vgl. These 3). Die Thesen 6 und 7 beleuchten die besondere Verantwortung, die wir als Deutsche und als Christinnen und Christen aufgrund unserer Verstrickung in die Geschichte der Judenfeindschaft haben. Bereits in diesem ersten Hauptteil erweist sich der theologisch verantwortete Umgang mit der Geschichte als *cantus firmus* dieser Thesenreihe.

Maßstab ihrer theologischen Aussagen im zweiten Hauptteil ist den Verfasserinnen und Verfassern die Auslegung der Bibel, besonders der alttestamentlichen Landnahmetraditionen (vgl. These 9), die durch das Neue Testament nicht einfach überboten oder gar negiert worden sind (vgl. These 10). Auf dieser biblisch-theologischen Grundlage fußt die zentrale Aussage in These 11, die – in Anlehnung an eine Formulierung Schalom Ben-Chorins – von der Staatsgründung Israel metaphorisch als einem „Fingerzeig Gottes“ spricht. Die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Textes wählen damit bewusst einen mittleren Weg zwischen der völligen Profanisierung der Geschichte Israels auf der einen (vgl. These 12) – und einer biblizistischen Überhöhung derselben auf der anderen Seite (vgl. These 13). Die politische Größe Israel ist also einerseits theologisch von entscheidender Bedeutung, andererseits aber ist sie weder sakrosant noch gegen Kritik immun.

In diesem Sinn verstehen sich die vorliegenden Thesen ebenso als ein Beitrag zum innerkirchlichen Meinungsbildungsprozess angesichts des bis in diese Stunde hinein andauernden, leidvollen Nahost-Konflikts. Dabei stehen sich auch in unserer Landeskirche zum Teil Menschen, die in der Friedensarbeit und in ökumenischer Verbundenheit mit den Kirchen in Palästina engagiert sind, solchen Christinnen und Christen gegenüber, denen die bleibende Verwurzelung der Kirche im Judentum wichtig ist. Es bleibt zu hoffen, dass das vorliegende Papier mithelfen kann, Positionen nicht auszugrenzen, sondern sie konstruktiv aufeinander zu beziehen.

So bedanke ich mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ für ihr kontinuierliches und sachintensives Mittun. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Dr. theol. Stefan Meißner, der sich mit großer Ausdauer und integrativer Kraft um das Werden dieser Thesenreihe verdient gemacht hat.

Mögen von diesem Text hilfreiche Impulse ausgehen – für das Gespräch zwischen Christen und Juden ebenso, wie für eine sensible und differenzierte Wahrnehmung der Situation im Nahen Osten, die allein Grundlage für ein friedliches Miteinander sein kann.

Christian Schad

Oberkirchenrat

ISRAEL: STAAT – LAND – VOLK

Thesenreihe des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“
der Evangelischen Kirche der Pfalz

Teil I: Historische und politische Aspekte

These 1: Teilungsbeschluss und Staatsgründung

Der Teilungsbeschluss der UN-Vollversammlung vom 29.11.1947, nach dem das britische Mandatsgebiet Palästina in zwei Staaten aufgeteilt werden sollte, stellt eine unbezweifelbare völkerrechtliche Grundlage für die Gründung des Staates Israel dar, die am 14.5.1948 erfolgte.

Hinter beide Fakten gibt es heute kein Zurück mehr. Sie sollten auch in Zukunft die unverrückbare Grundlage eines jeden politischen Diskurses darstellen.

These 2 : Das Existenzrecht Israels

Nach der Verfolgungsgeschichte des späten 19. und des 20. Jahrhunderts kommt dem Staat Israel eine wichtige Bedeutung als „Schutzgehäuse“ (Martin Stöhr) zu, das allen Jüdinnen und Juden in der Diaspora jederzeit offen steht.

Seine Existenz in sicheren, völkerrechtlich anerkannten Grenzen darf nicht in Frage gestellt werden – weder politisch noch mit Waffengewalt.

These 3: Die Option auf einen Palästinenserstaat

Der Teilungsbeschluss der Vereinten Nationen enthielt auch die Option auf einen Palästinenserstaat, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht realisiert wurde.

Seine Errichtung ist aber heute die unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Lösung im Nahen Osten. Dazu gehört die einvernehmliche Aushandlung der Staatsgebiete zwischen beiden Seiten.

These 4: Das internationale Gleichgewicht der Kräfte

Die Wahrnehmung des Nahost-Konfliktes darf nicht auf die beiden Parteien Israel und Palästinenser verengt werden. Vielmehr ist auch ein konstruktives Mitwirken der arabischen Nachbarstaaten und der von außen in die Region hineinwirkenden politischen Mächte (USA, EU, Russland) zu fordern.

Eine Verständigung zwischen Israel und den Palästinensern ist nur im Rahmen einer Befriedung der gesamten Region realistisch. Dabei dürfen weder die legitimen Ansprüche der Israelis auf eine von den Nachbarn anerkannte und nicht durch terroristische Gewalt bedrohte Existenz, noch die der Palästinenser auf einen eigenen lebensfähigen Staat, übergangen werden.

These 5: Israel als Zentrum des weltweiten Judentums

Israel ist das einzige Land der Welt, in dem die Mehrheit der Bevölkerung jüdisch ist. Ihm kommt als geistigem Zentrum jüdischer Religion, Geschichte, Kultur, Sprache und Wissenschaft eine besondere Bedeutung zu.

Dieser Aspekt wird nicht nur von religiösen, sondern auch von säkularen Jüdinnen und Juden betont, die sich als Teil einer großen Schicksalsgemeinschaft sehen. Es ist wichtig, diesen breiten innerjüdischen Konsens wahrzunehmen.

These 6: Unsere Verantwortung für Israel als Deutsche

Ein Deutschland, das sich der freiheitlich-demokratischen Traditionen verpflichtet weiß, trägt aufgrund des Völkermordes am europäischen Judentum eine besondere Verantwortung für die Existenz des Staates Israel und das Lebensrecht seiner Menschen.

Das verpflichtet Deutschland konkret in seinem außenpolitischen Handeln, sich besonders in Zeiten äußerer oder innerer Bedrohung Israels an dessen Seite zu stellen. Aber auch im Blick auf unsere eigene Gesellschaft müssen wir in der Bildungs- und Erziehungsarbeit bestrebt sein, eine wahrheitsgetreue Erinnerung an die Schoa lebendig zu halten, ein breites Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus zu stärken sowie einer einseitigen oder ideologisch verzerrten Darstellung Israels und des Nahostkonflikts entgegen zu treten.

These 7: Unsere Verantwortung für Israel als Kirche

Eine besondere Verantwortung für Israel trägt durch ihre Mitschuld an Judenfeindschaft und Judenverfolgung, vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus, auch unsere Kirche. Kirchliche Solidarität mit Israel kann auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden: sei es durch Studienfahrten, Partnerschaften und christlich-jüdische Begegnungen, aber auch durch langfristige Projekte wie Nes Ammim oder die Arbeit von Aktion Sühnezeichen.

Solidarität mit Israel bedeutet auch, sich in den vielfältigen Bezügen kirchlicher Arbeit mit der politischen Lage im Nahen Osten unvoreingenommen und kritisch auseinanderzusetzen. Dabei hat der Staat Israel ein Recht darauf, nach demselben ethisch-politischen Maßstab gemessen zu werden wie andere Staaten.

These 8: Unsere Verbundenheit mit den Christen in Israel und Palästina

Unsere Kirche unterstützt alle Kräfte in der Region, die für eine friedliche und gerechte Koexistenz eintreten und sich für Gewaltlosigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie für die Überwindung von Feindbildern einsetzen. Sie weiß sich insbesondere verbunden mit unseren Geschwisterkirchen im Heiligen Land, die die christlichen Minderheiten in Israel wie in Palästina vertreten.

Gerade diese doppelte Verbundenheit mit Juden und Christen in Israel und Palästina über die gegenwärtigen politischen Konfliktlinien hinweg muss durchgehalten und jeweils im Angesicht der anderen Seite gelebt und verantwortet werden.

Teil II: Theologische Aspekte

These 9: Die biblische Landverheißung

Die Rückkehr von Juden nach Israel kann zu Recht im Licht der biblischen Landverheißung an das Volk Israel (1 Mose 12, 7; Jos 1, 1-6 u.ö.) und seiner Hoffnung auf ein Ende des Exils gesehen werden. Diese alttestamentliche Überlieferung bleibt auch in christlicher Wahrnehmung eine gültige biblische Verheißung Gottes.

Wir begreifen das Thema „Land und Volk Israel“ als Chance, unser Nachdenken über Gott – sein Erwählen und Berufen, seine Bundesschlüsse und Verheißungen – in Raum und Zeit zu konkretisieren.

These 10: Das Land als bleibende Bundesgabe

Das „Land“ ist auch nach dem Zeugnis des Neuen Testaments bleibende Bundesgabe an Israel. Durch unser Bekenntnis zu dem Juden Jesus von Nazareth, der den „Sanftmütigen“ verheißt, „das Land zu erben“ (Mt 5, 5), sind auch wir Christinnen und Christen auf das Land Israel als geografischen Bezugspunkt unseres Glaubens verwiesen.

Auch wenn Jüdinnen und Juden das „Land“ als spirituelles Bild für ihre bleibende Gemeinschaft mit Gott verwendet haben, so hielten sie gerade damit doch die Sehnsucht nach dem wirklichen Land wach. Wenn Christinnen und Christen im Anschluss an ähnliche Tendenzen bildhaft vom „Land“ reden (so bereits im Neuen Testament, z. B. Gal 4, 26; Hebr 11, 14-16), dürfen auch sie den Bezug zum wirklichen Land Israel nie aus dem Blick verlieren.

These 11: Der Staat Israel als „Fingerzeig Gottes“

Zusammen mit vielen religiösen Jüdinnen und Juden sehen wir in der Sammlung des Volkes Israel im „Land der Väter“ und in der Errichtung des Staates Israel einen „Fingerzeig Gottes“. Wir glauben, dass Gott trotz aller Gefährdungen und Katastrophen in der Geschichte, insbesondere der Schoa, treu zu seinem Volk gestanden hat und noch immer steht (Sach 2, 12; Röm 9, 1-5; 11, 1).

Ebenso wie das Land muss auch der Staat Israel als eine geschichtliche Größe ernst genommen werden, die zum christlichen Glauben positiv ins Verhältnis zu setzen ist.

These 12: Wider die Profanisierung der Geschichte Israels

Wir widersprechen dem Denken vieler Christinnen und Christen, die in der verstärkten Rückkehr von Jüdinnen und Juden nach Israel nur ein Ereignis profaner Weltgeschichte ohne jegliche theologische Bedeutung sehen und die Landthematik allein auf die Ebene der Realpolitik reduzieren möchten.

Wer so die politische von der theologischen Wirklichkeit Israels abspaltet, der entfernt Gott damit aus der Geschichte, und es bleibt dann unbestimmt, was es bedeutet, dass der Gott Israels und Vater Jesu Christi der Herr der Geschichte ist und in ihr handelt. Diese Position hat Mühe mit dem Geschichtsdenken des Alten Testaments und kann dieses nur als gescheitertes und zu überwindendes Modell ansehen.

These 13: Wider eine fundamentalistisch-biblizistische Israelfreundschaft

Wir widersprechen auch einer fundamentalistisch-biblizistischen Betrachtung, die einem endzeitlich-apokalyptischen Schema verhaftet ist und im neu entstandenen Staat Israel ein Zeichen der bevorstehenden Wiederkunft Christi sieht.

Hier werden zwar die alttestamentlichen Landverheißungen ernst genommen, aber die daraus abgeleiteten politischen Folgerungen sind oft ebenso realitätsfremd und Unheil stiftend wie die damit einhergehende Erwartung, vor der Wiederkunft Christi werde „ein Rest“ Israels zu Christus umkehren, während die anderen Juden dem Verderben anheimfallen.

These 14: Geschichte und Gottes Handeln unterscheiden, ohne zu scheiden

Zwischen beiden Extremen (These 12+13) führt ein Weg, der – oft entgegen dem Augenschein – in Israel auch heute Gott am Werk sieht, ohne den Willen Gottes einfach mit dem Staat Israel, seiner Regierung oder bestimmten politischen Handlungen zu identifizieren.

Diese Position nimmt die biblische Landverheißung auf, konstatiert aber zugleich einen „Überschuss“ dieser Verheißung gegenüber dem historischen Geschehen von Einwanderung und Staatsgründung. Sie nimmt die bleibende Erwählung Israels zum Segen für alle Völker und seine Bestimmung ernst. Sie lässt dabei Raum für pragmatische, an realpolitischen Gegebenheiten orientierte Lösungen hinsichtlich der Frage der Aufteilung des Landes zwischen Israelis und Palästinensern.

These 15: Lebensdienliche Perspektiven für das Land

Die Bibel enthält eine Fülle von Weisungen, die für das Land und alle, die darin wohnen, segensreiche Perspektiven an die Hand geben. (5. Mose 27, 1-3; Jer 7, 5-7).

Recht und Gerechtigkeit, den beiden großen Leitperspektiven des alttestamentlichen Ethos, ist auch im konkreten politischen Vollzug zum Durchbruch zu verhelfen. Dies schließt ein, allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes die ihnen zustehenden Lebens- und Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen und ihre in der Gottesebenbildlichkeit begründete Menschenwürde zu respektieren und zu schützen.

These 16: Wider die Instrumentalisierung der Bibel zu politischen Zwecken

Neben diesen lebensdienlichen Perspektiven gibt es problematische biblische Überlieferungen, die z. B. von Kriegen im Namen Gottes und einem Austilgen der Völker sprechen (Jos 1, 13-15; Ex 17, 14). Dagegen halten wir fest: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“

Jegliche Instrumentalisierung der Bibel zu politischen Zwecken ist abzulehnen. Überhaupt widersprechen wir jeglicher Benutzung von Religion als Waffe, zur Überhöhung oder Begründung von Feindbildern sowie zur Verschärfung anstatt zur Entschärfung von Konflikten.

These 17: Der gemeinsame Auftrag von Kirche und Israel

Kirche und Israel sind gemeinsam zur Zeugenschaft für den einen Gott – den Gott Abrahams und den Vater Jesu Christi – gerufen, „dass man auf Erden erkenne seinen Weg und unter den Völkern sein Heil“ (Ps 67, 3).

Unsere Landeskirche bekennt in ihrer Verfassung: „Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hinein genommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem ersterwählten Volk Israel – zum Heil für alle Menschen.“ Das hat sich konkret an der Solidarität mit Israel, auch in seiner staatlichen Existenz, zu bewähren. Dies schließt unser Engagement für einen für die Völker gerechten und für die Menschen heilsamen Frieden im Heiligen Land mit ein.

Verabschiedet bei der Sitzung des Arbeitskreises am 6. September 2006